

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-220
E-Mail: d.heimann@lkt-nrw.de

Datum: 12.03.2018
Aktenz.: 50.05.02.3 DH/Schw

RUNDSCHREIBEN-NR.: 151/18

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

SGB II–Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitssuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Zusammenfassung:

Nach längeren Verhandlungen liegt nun die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Regionaldirektion NRW, dem Städtetag NRW und der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Inklusionskompetenz der Jobcenter vor. Als gemeinsames Ziel formuliert die Rahmenvereinbarung die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen beeinträchtigter Menschen in NRW, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Für die Jobcenter in NRW besteht nun die Möglichkeit, der Vereinbarung nach Abstimmung mit den Trägern beizutreten und so ein sichtbares Zeichen für das Engagement des Jobcenters gegenüber Behinderten und gesundheitlich beeinträchtigten Menschen zu setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurückgehend auf einen Beschluss des Inklusionsbeirates des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) im Sommer des Jahres 2015 die Verhandlungen zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Inklusionskompetenz der Jobcenter mit der Regionaldirektion NRW (RD NRW) und den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung von Jobcenter-Geschäftsführungen aufgenommen. Über den jeweiligen Sachstand hatten wir Sie im Rahmen des Sozial- und Jugendausschusses, des Arbeitskreises SGB II/gE und der Kommunalkonferenz Option laufend informiert. Der Vorstand des Landkreistages NRW hat mit Beschluss im Frühjahr 2017 dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zugestimmt.

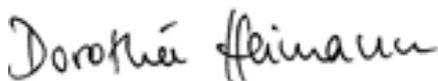
Nunmehr liegt die von den Verhandlungspartnern (MAGS NRW, RD NRW, Städtetag NRW und Landkreistag NRW) unterschriebene Vereinbarung vor (**Anlage A1**). Die Rahmenvereinbarung beschreibt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und zeigt in sechs Handlungsfeldern (Inklusion als Aufgabe für die gesamte Organisation und Führungsaufgabe, Weiterentwicklung der Zugänglichkeit, weitere Stärkung der Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, Gewinnung der Arbeitgeber, Chancen verbessern für junge Menschen mit Beeinträchtigung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit) mögliche Maßnahmen auf.

Das MAGS NRW wird die Geschäftsführungen der Jobcenter in NRW mit dem in der **Anlage A2** beigefügten Schreiben über den Abschluss der Rahmenvereinbarung informieren und für einen Beitritt der Jobcenter zu dieser werben. Auch aus Sicht der LKT-Geschäftsstelle ist es unter anderem auch angesichts der stetig zunehmenden Anzahl der Arbeitsuchenden mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen sinnvoll und wichtig, die Anstrengungen der Jobcenter in diesem Bereich auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls auch zu intensivieren. Der Beitritt gibt dazu unseres Erachtens einen geeigneten Anlass. Verbunden ist mit dem Beitritt zum einen eine Mitgliedschaft in der Landesinitiative „NRW inklusiv“. Zum anderen soll er mit konkreten Maßnahmen in den Jobcentern verbunden sein. Das Beitrittsformular finden Sie in der **Anlage A3** beigefügt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dorothee Heimann

Anlagen